



Schweizer Casino Verband
Fédération Suisse des Casinos
Federazione Svizzera dei Casinò



Geschäftsbericht 2008

I. Editorial



Um es gleich zu Beginn auf den Punkt zu bringen: Die schweizerische Casinolandchaft hat schon angenehmere Zeiten erlebt als im Berichtsjahr 2008. Gesamthaft gesehen ist der Bruttospielertrag zum ersten Mal seit Bestehen des Verbandes zurückgegangen. Einige wenige Spielbanken weisen zwar noch

ein Wachstum auf, können aber nicht mehr die hohen Erfolgsraten der Vergangenheit vorweisen. Diese negative Entwicklung ist auf die externen Einflüsse der Wirtschaftskrise, die sich Ende 2008 auszuwirken begann, und die Rauchverbote zurückzuführen. Das Staatssekretariat für Wirtschaft rechnet für 2009 mit einem starken Rückgang der Wirtschaftsleistung, und es wird mit einer deutlich steigenden Arbeitslosigkeit gerechnet. Entsprechende Auswirkungen auf die Spielbanken sind schwer vorauszusagen.

Die Rauchverbote haben sich neben dem Konjunkturabschwung besonders stark auf die bislang erfolgreiche Entwicklung der Casinos ausgewirkt. In jenen Kantonen, welche einen strikten Schutz vor dem Passivrauchen innerhalb von Spielbanken eingeführt haben, war und ist ein markanter Rückgang des Ertrages zu verzeichnen. Derartige Rauchverbote haben grosse Einnahmenverluste bei den Casinos, bei der AHV und bei den Standortkantonen der Casinos mit B-Konzession zur Folge, zumal über 50 % der Gäste Raucher sind.

Umso unverständlicher ist die Ankündigung des Bundes, die Spielbankenabgabe für Casinos mit einer A-Konzession zu erhöhen. In Anbetracht der schlechten Konjunktur sind solche Steuererhöhungen nicht vertretbar und müssen wo immer möglich bekämpft werden. Der Bund glaubt, damit jährliche Mehreinnahmen von rund 22 Millionen Franken zu gewinnen. Allerdings werden die Spielbanken aufgrund der hohen Steuerbelastung und der schlechten Konjunktur kaum mehr Investitionen tätigen können. Zudem wurde die kalte Progression auf der Spielbankenabgabe noch nie ausgeglichen. Seit der Eröffnung der Spielbanken (2002/03) bis 2008 wurden so Abgaben von rund 130 Millionen Franken zu viel entrichtet. Bei anderen progressiven Steuersystemen muss die kalte Progression regelmässig ausgeglichen werden. Wir werden hartnäckig darauf beharren! Leider sind die rechtlichen Interventionsmöglichkeiten dagegen beschränkt.

Quer in der Landschaft liegt die Volksinitiative „Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls“, die im Jahr 2008 unter der Führung der Loterie Romande lanciert wurde. Die Initiative zielt vornehmlich darauf hin, die Monopolstellung der grossen Loterriegesellschaften zu

zementieren und die Kompetenzen im Lotteriebereich vom Bund zu den Kantonen zu verschieben. Diese Forderung zielt in eine falsche Richtung. Eine gesamtgesellschaftliche, widerspruchsfreie Glücksspielpolitik kann nur mit der heute bestehenden einheitlichen Zuständigkeit des Bundes für die Lotterien und für die Spielbanken sichergestellt werden. Die einheitliche Zuständigkeit des Bundes ist richtig und muss beibehalten werden.

Die Initiative wird von der Sport Toto Gesellschaft mit drei Mio. Franken unterstützt. Die Mittel der STG müssen zweckgebunden für den Sport verwendet werden. Durch die finanzielle Unterstützung der Initiative werden dem Sport missbräuchlich 3 Mio. Franken entzogen und stattdessen für politische Zwecke der Loterie Romande eingesetzt.

Was die Initiative vordergründig verlangt, nämlich dass die Erträge aus dem Glücksspiel dem Gemeinwohl zugute kommen, ist heute bereits erfüllt und gesetzlich verankert. Die Initiative verlangt weiter, dass der Abgabesatz der Spielbankenabgabe dem Gemeinwohl entsprechen muss und dass die Abgabe in die AHV fliesst. Auch dieses Anliegen ist bereits erfüllt. Die geltende Bundesverfassung (Art. 106 BV) bestimmt, dass der Bund auf dem Bruttospielertrag eine Spielbankenabgabe bis maximal 80 Prozent erhebt, die in die AHV fliesst. Gestützt auf diese Bestimmung leistet die Gesamtheit der Schweizer Casinos Spielbankenabgaben von über einer halben Milliarde Franken pro Jahr.

Die Initiative verhindert eine einheitliche und zukunftsgerichtete Glücksspielregelung und ist deshalb abzulehnen. Die geltende Regelung stellt sicher, dass die Erträge aus dem Geldspiel dem Gemeinwohl zugute kommen. Anstatt mit einer kontraproduktiven Initiative die Bundesverfassung zu ändern, muss unverzüglich das veraltete Lotteriegesetz aus dem Jahre 1923 (!) revidiert werden. Dies ist gleichzeitig der erfolgversprechendste Weg das Casinoangebot vor Übergriffen und Annäherungen Dritter zu schützen.

Obschon nach sorgenarmen Startjahren kurzfristig und gleichzeitig mehrere Probleme auf unsere Branche zukommen, ist die Entwicklung der Spielbanken in der Schweiz eine Erfolgsgeschichte. Sie ist nur dank weit-sichtigen Organen, aktiven Direktoren und vielen engagierten Mitarbeitenden in den Casinos möglich. Die Spielbanken haben so den Erfolg bewirkt und entwickeln sich auch unter erschwerten Bedingungen weiter. Dem Vorstand und der Geschäftsstelle danke ich für die Unterstützung in vielen heiklen Fragen im Casinoumfeld. Den Casinos wünsche ich im Rahmen der gesetzlichen Schranken und der sich leider oft ändernden Spielregeln die verdiente Prosperität.

Daniel Frei
Präsident

II. Branche

I. Bruttospielertrag

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die 17 Spielbanken, die Mitglied des Schweizer Casino Verbandes (SCV) sind. Die Casinos Meyrin und Grans-Montana sind nicht Mitglied des SCV.

Zum ersten Mal in der Geschichte der konzessionierten Schweizer Casinos unter der neuen Spielbankengesetzgebung musste 2008 eine Abnahme der gesamten Erträge verzeichnet werden. Die 17 dem SCV angeschlossenen Spielbanken erwirtschafteten im Jahr 2008 einen Bruttospielertrag (BSE) von 878,4 Mio. Franken. Dies bedeutet ein Rückgang des Bruttospielertrages von 3,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahr 910 Mio. Franken). Der Bruttospielertrag ist die Differenz zwischen den Spieleinsätzen und den ausbezahlten Spielgewinnen. Neben der Wirtschaftskrise wirkten sich auch kantonale Rauchverbote in Casinos negativ auf die

Entwicklung aus. Betroffen davon sind die Spielbanken in den Kantonen Tessin, Graubünden und St. Gallen, in denen im Jahr 2008 ein Rauchverbot eingeführt wurde. Die Einbussen gehen zu Lasten der Casinos, der AHV und der Standortkantone der Spielbanken mit einer B-Konzession.

Die Spielbanken sind von den Rauchverboten überdurchschnittlich betroffen, weil der Anteil der rauchenden Gäste bei über 50 Prozent liegt. Im Vergleich dazu liegt der Anteil der Raucher der Gesamtbevölkerung bei 29 Prozent. Als Beispiel sei das Casino St. Gallen aufgeführt, wo am 1. Oktober 2008 ein Rauchverbot eingeführt wurde. Vor der Einführung des Rauchverbotes (Jan. – Sept.) verringerte sich der BSE um 2,7% im Vergleich zur Vorjahresperiode. Seit der Einführung des Rauchverbots (Okt. – Dez.) reduzierte sich der BSE um 26,1% im Vergleich zur Vorjahresperiode. Auch in Frankreich und Deutschland haben die Rauchverbote in Casinos zu massiven Einbrüchen geführt.

Bruttospielertrag 2008

Casino	BSE 2008 in CHF	Veränderung BSE 2007 / 2008	Kantonale Rauchverbote
Montreux A	122'126'000	5.6%	–
Baden A	110'075'000	2.5%	–
Mendrisio B	108'697'000	-15.4%	TI: Verbot seit 12. April 08
Basel A	103'701'000	0.7%	–
Lugano A	86'788'000	-23.3%	TI: Verbot seit 12. April 08
Bern A	62'572'000	7.7%	–
Luzern A	52'749'000	0.3%	–
St. Gallen A	47'121'000	-8.5%	Verbot seit 1. Oktober 08
Pfäffikon B	42'752'000	0.6%	–
Locarno B	32'468'000	-3.6%	TI: Verbot seit 12. April 08
Fribourg B	27'778'000	10.6%	–
Bad Ragaz B	26'377'000	6.6%	–
Schaffhausen B	17'371'000	-8.4%	–
Courrendlin B	16'200'000	17.6%	–
Interlaken B	13'541'000	2.2%	–
St. Moritz B	4'909'000	-0.9%	GR: Verbot seit 1. März 08
Davos B	3'130'000	-5.1%	GR: Verbot seit 1. März 08
Total	878'356'000	-3.5%	

A Spielbank mit A-Konzession

B Spielbank mit B-Konzession



Roulette und Punto Banco nur vereinzelt in wenigen Casinos angeboten. Insgesamt wurden 224 Tische angeboten (Vorjahr 233 Tische). Die Spiele Sic Bo, Craps und Glücksrad wurden in keiner Spielbank angeboten.

Glücksspielautomaten

In den 17 dem SCV angeschlossenen Spielbanken wurden insgesamt 3500 Glücksspielautomaten betrieben (Vorjahr 3300 Automaten). 80 Prozent des Bruttospielertrages stammt aus den Glücksspielautomaten (Vorjahr 78,4%).

Besucher und Beschäftigte

Die Mitglieder des SCV verzeichneten mit rund 5 Millionen Eintritten gleich viele Besuche wie im Vorjahr. Insgesamt beschäftigten die Mitglieder des SCV gleichviele Personen wie im Vorjahr: Rund 2400 Personen (2200 Vollzeitstellen).

2. Spielangebot

Tischspiele

Die in den Schweizer Spielbanken hauptsächlich angebotenen Tischspiele sind American Roulette, Black Jack und Poker. Demgegenüber werden Spiele wie French

Tischspiel	Glücksspielautomaten
224 Tische 20% des BSE	3500 Automaten 80% des BSE
5 Millionen Eintritte 2400 Beschäftigte (2200 Vollzeitstellen)	

3. Spielbankenabgabe

Auf den Bruttospielerträgen erhebt der Bund die Spielbankenabgabe zwischen 40% und 80%. Die Spielbankenabgabe der Casinos mit einer A-Konzession fliesst vollumfänglich in die AHV. Die Spielbankenabgabe der Casinos mit einer B-Konzession geht zu 60% in die AHV und zu 40% an den Standortkanton.

Die 17 Casinos, die dem SCV angehören, haben im Jahr 2008 folgende Spielbankenabgaben entrichtet:

■ Spielbankenabgaben	458,3 Mio. CHF
– davon in die AHV	402,0 Mio. CHF
– davon an die Kantone	56,3 Mio. CHF

A-Casinos

Casino	A-Casinos Spielbankenabgabe	An AHV 100 %
Montreux	73,9 Mio.	73,9 Mio.
Baden	64,6 Mio.	64,6 Mio.
Basel	59,2 Mio.	59,2 Mio.
Lugano	46,0 Mio.	46,0 Mio.
Bern	29,7 Mio.	29,7 Mio.
Luzern	23,7 Mio.	23,7 Mio.
St. Gallen	20,8 Mio.	20,8 Mio.
Total A	CHF 317,6 Mio.	CHF 317,6 Mio.

B-Casinos

Casino	B-Casinos Spielbankenabgabe	An AHV 60 %	An Kanton 40 %
Mendrisio	62,5 Mio.	37,5 Mio.	25,0 Mio.
Pfäffikon	19,9 Mio.	11,9 Mio.	7,9 Mio.
Locarno	14,3 Mio.	8,6 Mio.	5,7 Mio.
Bad Ragaz	11,3 Mio.	6,8 Mio.	4,5 Mio.
Fribourg	11,3 Mio.	6,8 Mio.	4,5 Mio.
Schaffhausen	7,1 Mio.	4,3 Mio.	2,8 Mio.
Courrendlin	6,6 Mio.	4,0 Mio.	2,6 Mio.
Interlaken	5,4 Mio.	3,2 Mio.	2,2 Mio.
St. Moritz	1,3 Mio.	0,8 Mio.	0,5 Mio.
Davos	0,8 Mio.	0,5 Mio.	0,3 Mio.
Total B	CHF 140,7 Mio.	CHF 84,4 Mio.	CHF 56,3 Mio.

Casino	A- und B-Casinos Spielbankenabgabe	An AHV	An Kanton
Total A+B	CHF 458,3 Mio.	CHF 402,0 Mio.	CHF 56,3 Mio.

III. Verbandstätigkeiten

I. Recht

a) Erhöhung der Spielbankenabgabe

Die Androhung einer möglichen Erhöhung der Spielbankenabgabe bereitete dem Verband im Berichtsjahr erheblich Kopfzerbrechen. Eigens dafür setzte der Verband die Arbeitsgruppe „Steuern und Abgaben“ unter Beizug von Experten ein. Die Arbeitsgruppe hat sich an neun Sitzungen mit dem Thema Steuererhöhung befasst und sich zweimal mit der ESBK getroffen und ihr schriftliche Eingaben mit einer umfangreichen Argumentation gegen eine Steuererhöhung eingereicht.

Die Argumente des SCV wurden von der ESBK nicht gewürdigt. Ohne weitere Rücksprache mit dem Verband hat die ESBK einen Bericht zuhanden des Bundesrates erstellt, der gestützt darauf am 21. Januar 2009 eine Erhöhung der Spielbankenabgabe für die A-Casinos im Umfang von 22 Mio. Franken angekündigt hat. Der Verband hatte keine Kenntnis von diesem Bericht und konnte dazu nie Stellung nehmen. Auf die umfangreichen und fundierten Einwände und Argumente des SCV gegen die Steuererhöhung wird im Bericht der ESBK auf nur einer halben Seite kaum eingegangen. Das wichtige Argument des Ausgleichs der kalten Progression wurde in Bezug auf seine rechtsstaatliche und finanzielle Bedeutung überhaupt nicht berücksichtigt.

Die Steuererhöhung zu Lasten der A-Casinos ist ein Modell, das durch die ESBK geschaffen wurde. Ein solches Modell war nie Thema der Besprechungen des SCV mit der ESBK.

Der Verband vertritt dezidiert die Haltung, dass eine Erhöhung der Spielbankenabgabe in der aktuellen Situation aus folgenden Gründen nicht zu rechtfertigen ist:

- Bevor über eine Erhöhung gesprochen werden kann, müssen zuerst die Mängel der heutigen Besteuerung behoben werden. Ein wesentlicher Mangel besteht darin, dass beim progressiven Abgabensystem die kalte Progression noch nie ausgeglichen wurde. Aufgrund des fehlenden Ausgleichs der kalten Progression haben die Casinos seit 2002 bis 2008 Spielbankenabgaben von rund 130 Mio. Franken zuviel entrichtet.
- Die Überlegungen betreffend Erhöhung der Spielbankenabgabe wurden zu einem Zeitpunkt von guten und steigenden Erträgen der Casinos aufgenommen. Seither haben umfassende Veränderungen mit negativen Auswirkungen auf die Casinos stattgefunden. Aufgrund von Rauchverboten und der Rezession sind die guten Erträge der Vergangenheit für die Casinos in Zukunft voraussichtlich nicht mehr erreichbar.



- Die Konzessionen wurden unter klar definierten Besteuerungsregeln erteilt. Die Spielbankenbetreiber haben ihre Businesspläne und Investitionen danach ausgerichtet. Die kurzfristige Änderung der Besteuerung verhindert jede Planungssicherheit und verletzt den Grundsatz von Treu und Glauben.
- Die geltende progressive Ausgestaltung der Spielbankenabgabe mit einem maximalen Abgabesatz von 80% wirkt sich schon heute bei Grössenordnungen, wie sie die Casinos erreicht haben, investitionshemmend aus. Eine degressive Ausgestaltung des Abgabesatzes nach Erreichen des Höchstsatzes von 80% würde dagegen den Anreiz für Wachstum über zusätzliche Investitionen fördern. Zusätzliche Investitionen sind notwendig um gegenüber dem benachbarten Ausland (rund ein Drittel des Bruttospielertrages stammt aus dem Ausland) und anderen Angeboten konkurrenzfähig zu bleiben. Nur so können die Casinos ihren Erfolg nachhaltig sichern und dem Bund in Zukunft auch höhere Spielbankenabgaben entrichten.

Der Beschluss des Bundes für eine Erhöhung der Spielbankenabgabe ist in Anbetracht der schlechten Konjunkturlage mit nicht vorhersehbarer Weiterentwicklung absolut unverständlich. Immer neue Begehrlichkeiten und Regulierungen seitens des Staates bremsen zukünftige Investitionen, gefährden die geschaffenen Arbeitsplätze und letztlich auch die Höhe der Spielbankenabgabe. Diese nimmt ab, wenn die Casinos keine Reserven bilden können und wegen einer neuen Progressionsfestlegung gar nicht mehr an einem weiteren Wachstum interessiert sind. Der SCV wird sich mit allen verfügbaren Mitteln gegen diese Erhöhung der Spielbankenabgabe wehren und zwingend den Ausgleich der kalten Progression verlangen.

b) Pokerturniere

Im Verlauf des Jahres 2008 qualifizierte die ESBK in über 100 Fällen Pokerturniere als Geschicklichkeitsspiele. Dadurch durften diese Pokerturniere neu auch von Dritten ausserhalb von Casinos durchgeführt werden. In der ganzen Schweiz entstand ein regelrechter Boom, weil jedermann solche Turniere in beliebiger Zahl durchführen konnte. Pro Monat werden mehrere hundert solcher Turniere durchgeführt.

Die Entscheide der ESBK haben zur Folge, dass die Kantone für die Regelung und die Aufsicht über diese Pokerturniere zuständig werden. In den Kantonen bestehen für solche Turniere aber keine gesetzlichen Bestimmungen. Die Turniere werden daher weitgehend im rechtsfreien Raum und ohne Kontrollen durchgeführt. Es sind weder Sozialschutz, noch Jugendschutz, noch Massnahmen gegen die Geldwäscherei gewährleistet. Demgegenüber dürfen Pokerturnieren in den Spielbanken nur nach einer Eintrittskontrolle, unter Kameraüberwachung und unter strengen Sicherheitsmassnahmen durchgeführt werden. Spieler mit einem problematischen Spielverhalten werden von den Casinos gesperrt. Solchermassen gesperrte Spieler können aber ohne weiteres an Pokerturnieren ausserhalb von Casinos teilnehmen. Entsprechende Überprüfungen haben ergeben, dass etliche Teilnehmer von Pokerturnieren ausserhalb von Casinos in den Spielbanken gesperrt sind.

Der SCV hat sich stets gegen solche Turniere ausgesprochen, denn Poker und Pokerturniere werden von der Glücksspielverordnung selber als Glücksspiel definiert (Art. 21 und 59 Glücksspielverordnung). Die Abgrenzung zwischen Geschicklichkeits- und Glücksspiel muss im Licht des Zweckartikels des Spielbankengesetzes erfolgen. Aus diesen Gründen hat der SCV die Entscheide der ESBK beim Bundesverwaltungsgericht angefochten. Der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes wird im Frühjahr 2009 erwartet. Die Beschwerde des SCV richtet sich nicht gegen Vereine, die mit Pokerturnieren ihre Vereinskasse aufbessern, sondern gegen die gewerbsmässigen Anbieter. Im Verlauf des Jahres 2008 war zu beobachten, wie neben den Casinos eine kommerzielle Parallelbranche entstand, die unkontrolliert agiert.

Die Pokerturniere waren auch im eidg. Parlament ein Thema. In der Frühlingssession 2008 reichte Nationalrat Alexander J. Baumann verschiedene Fragen ein, die sich mit der Kontrolle über die Pokerturniere ausserhalb der Casinos beschäftigten. In der Antwort vertrat die Vorsteherin des EJPD die Haltung, dass für Geschicklichkeitsspiele die Kantone zuständig sind und Pokerturniere nicht zwingend als sucht- oder verlustträchtige Spiele gelten würden.

c) Online Gaming

Nach dem geltenden Spielbankengesetz ist das Anbieten und Durchführen von Glücksspielen im Internet und mit anderen Formen der Telekommunikation in der Schweiz verboten. Das Verbot führt dazu, dass Geld von Schweizer Online-Spielern ins Ausland abfließt, was kein unbedeutender wirtschaftlicher Faktor ist. Deshalb begann die ESBK die Frage zu prüfen, ob das Verbot für die Internet-Spielbanken aufgehoben bzw. gelockert werden soll. Nach der Ankündigung der ESBK setzte der SCV die Arbeitsgruppe Online Gaming ein, die sich mit dem Thema befasst. Bereits im Januar 2008 erläuterte der

SCV der ESBK erstmals seine Überlegungen dazu. Im August und Dezember 2008 nahm der SCV zu entsprechenden Berichten der ESBK Stellung. Die Haltung des SCV kann wie folgt zusammengefasst werden:

Die allfällige Zulassung von Internet-Casinos wird negative Auswirkungen auf den Bruttospielertrag der terrestrischen Casinos in der Schweiz haben. Die Internet-Casinos werden in der Schweiz legal Werbung betreiben können und den terrestrischen Casinos durch das zusätzliche Angebot einen Teil der Kundschaft abnehmen. Die Erfahrungen aus Österreich zeigen deutlich, dass sich ab dem Markteintritt der Internet-Casinos der Bruttospielertrag der terrestrischen Casinos markant verringert hat. Es ist daher gerechtfertigt, dass die terrestrischen Casinos die Mindererträge mit Online-Angeboten ausgleichen können und nur terrestrische Casinos eine Online-Konzession erhalten, wobei auch Zusammenschlüsse von interessierten Casinos zu ermöglichen sind. Damit stehen der Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde die heutigen terrestrischen Casinos als verlässliche und bekannte Partner zur Verfügung. Die Casinos verfügen über Erfahrungen in Sachen Betriebsführung, Umsetzung des Sozialschutzes und Bekämpfung der Geldwäscherei. Es ergibt sich daraus auch eine optimale Koordination der Massnahmen für den Sozialschutz (inklusive Früherkennung und Spielsperren).

Das Online-Angebot aus der Schweiz darf nicht auf Spieler aus der Schweiz beschränkt werden, weil der einheimische Markt zu klein ist. Es muss möglich sein, dass das Angebot – unter Einhaltung der schweizerischen und jeweiligen ausländischen Vorschriften – auch für Spieler aus dem Ausland zugänglich ist.

Die Lotteriegesellschaften wickeln bereits heute einen bedeutenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit über das Internet ab, ohne dass dafür ein gesetzlicher Rahmen besteht. Der Bund muss deshalb zeitgleich eine koordinierte gesetzliche Regelung für die telekommunikationsgestützte Durchführung von Glücksspielen von Lotterien und Casinos schaffen. Der SCV hat vorgeschlagen, für die Ausarbeitung einer konsistenten Regelung eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich aus Vertretern aller Betroffenen zusammensetzt.

2. Spiele / Technik / Sicherheit

Das bestehende „C-Key-System“ – das elektronische, schweizweit vernetzte Eintrittskontrollsystem der Spielbanken – funktioniert seit der Eröffnung der Casinos klaglos. Der Betrieb ist noch für mindestens zwei Jahre sichergestellt. Das C-Key-System ist für die Casinos von vitaler Bedeutung. Im Berichtsjahr beauftragte der Vorstand deshalb die Technische Fachkommission des SCV, die Grundlagen für die technische Modernisierung und Optimierung des C-Keys zu erarbeiten und dabei die verantwortlichen Personen der Casinos einzubeziehen.



3. Kommunikation

a) Verbandsinterne Kommunikation

Der SCV legte auch 2008 grossen Wert darauf, seine Mitglieder kontinuierlich und rechtzeitig zu informieren und schuf deshalb neu die „News aus der Geschäftsstelle“. Die in der Regel monatlich erscheinenden News informieren über die aktuellen Tätigkeiten des Verbandes und stossen auf ein positives Echo.

Im Jahr 2008 wurde ebenfalls die Homepage des SCV (www.switzerlandcasinos.ch) vollständig überarbeitet. Um die Casinos und die interessierte Bevölkerung in der italienischen Schweiz besser erreichen zu können, wird die Homepage neu auch in italienischer Sprache angeboten. Als weitere Neuheit weist die Homepage eine Rubrik „Stellenangebote“ auf. Die Mitglieder des SCV haben die Möglichkeit, offene Stellen zu melden. Die Homepage verfügt neu auch über einen passwortgeschützten Bereich für die Spielbanken. In diesem Bereich sind Mitgliederinformationen, Benutzerhandbücher, Formulare und eine Geräte- und Material-Börse vorhanden.

b) Beziehungen zu Dach- und Branchenverbänden

Auch im Berichtsjahr pflegte der SCV gute Beziehungen zu anderen Verbänden. Besonders zu erwähnen ist, dass der SCV Mitglied der European Casino Association (ECA) ist, die über 900 Casinos aus Europa repräsentiert. Am 28./29. Mai 2008 war der SCV Gastgeber für 30 Teilnehmer aus 20 europäischen Staaten anlässlich des Sommermeetings der ECA im Grand Casino Basel. An diesem Meeting wurde eine Arbeitsgruppe mit Beteiligung des SCV eingesetzt, die sich mit der Umsetzung der Empfehlungen der FATF zur Bekämpfung der Geldwäscherei befasst.

Bewährt hat sich die Mitgliedschaft des SCV beim Schweizerischen Gewerbeverband. Der SCV engagierte sich in einer Arbeitsgruppe des Gewerbeverbandes zur Revision des MWST-Gesetzes. Daraus ergaben sich wertvolle Informationen und die Möglichkeit, frühzeitig auf die Vorbereitungsarbeiten zur Revision der MWST Einfluss zu nehmen.



c) Public Affairs

Volksinitiative

Am 22. April 2008 wurde die Volksinitiative „Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls“ unter der Führung der Loterie Romande lanciert. Das von der Initiative in den Vordergrund gestellte Ziel, die Mittel für den Sport und die Gemeinnützigkeit zu erhalten, wird von keiner Seite bestritten. Die Erträge aus dem Geldspiel, sowohl der Lotterien als auch der Spielbanken, kommen heute und in Zukunft dem Gemeinwohl zugute. Die Zweckbindung der Erträge aus dem Geldspiel ist gesetzlich verankert. Zu diesem Zweck braucht es keine Volksabstimmung und keine Revision der Bundesverfassung. Die Initiative zielt vielmehr darauf hin, die Regeln des Glücksspiel-Marktes einseitig zugunsten der Lotterien zu ändern, die elektronischen Vertriebsformen für die Lotterien (Internet, Automaten, Mobiltelefonie) auszuweiten und Konkurrenz aus dem In- und Ausland auszuschalten. Ein Problem ist, dass die Lotterie-Gesellschaften bereits heute ihre Produkte im grossen Stil elektronisch anbieten. Diese Angebote sind unkontrolliert frei zugänglich. Der sensible Bereich des Geldspiels lässt es nicht zu, dass das elektronische Angebot der Lotterien unkontrolliert ausgeweitet wird. Die Initiative verlangt weiter, dass der Satz der Spielbankenabgabe dem Erfordernis des Gemeinwohls entspricht. Gestützt auf die geltende Bundesverfassung (Art. 106 BV) erhebt der Bund heute auf den Bruttoerträgen der Casinos Spielbankenabgaben bis max. 80 Prozent, die hauptsächlich in die AHV und zu einem geringen Teil an die Standortkantone der B-Casinos fliessen. Die AHV kommt der Gesamtheit der Schweizer Bevölkerung zugute und entspricht dem Gemeinwohl im besten Sinn. Die Schweizer Casinos leisteten pro Jahr Spielbankenabgaben von rund einer halben Milliarde Franken (etwas mehr als die Lotterien für die Gemeinnützigkeit ausschütten). Den Spielbanken können aber nicht sämtliche Gewinne abgeschöpft werden, weil die Casinos sonst verstaatlicht werden müssen. Aus Sicht des SCV stellen sich im Zusammenhang mit dieser Initiative verschiedene Fragen. Die von den Kantonen beherrschte Sport-Toto-Gesellschaft finanziert diese Initiative mit mehreren Millionen Franken, womit für den Sport reservierte Gelder für politische Zwecke missbräuchlich verwen-

det werden und eine eigentlich unzulässige Kantonsinitiative durch die Hintertüre lanciert worden ist. Des Weiteren müssen die Tendenzen im EU-Raum berücksichtigt werden, wo sich eine Liberalisierung des Geldspielmarktes abzeichnet. Der SCV wird diese Initiative bekämpfen und bereitet Gegenmassnahmen vor.

MWST

Die Totalrevision des MWST-Gesetzes beschäftigt den SCV das ganze Jahr. Mit der Revision sollen möglichst viele Ausnahmen von der MWST abgeschafft und ev. ein Einheitssatz eingeführt werden. Bei einer Abschaffung der bestehenden Ausnahme für die Casinos würde neu der Bruttospielertrag der Mehrwertsteuer unterstellt. Um das zu verhindern, hatte der SCV bereits im Vorfeld Einfluss auf die Vorlage genommen. So gab es diesbezüglich auch verschiedene Treffen mit Vertretern der Bundesverwaltung. Zur Erinnerung: In seiner Stellungnahme an das eidgenössische Finanzdepartement legte der SCV detailliert dar, dass die bestehende Ausnahme von der MWST für den Bruttospielertrag der Casinos beibehalten werden muss, weil dieser bereits von der Sondersteuer der Spielbankenabgabe erfasst wird. Die Aufhebung der Steuerausnahme würde zu einer doppelten Besteuerung und zu unerwünschten Verschiebungen der Finanzströme führen. Nach Kenntnisnahme der Vernehmlassungen beschloss der Bundesrat schliesslich in einem Grundsatzentscheid, dem Parlament eine Botschaft zur Reform der Mehrwertsteuer mit zwei voneinander unabhängigen Teilen A und B zu unterbreiten. Die am 25. Juni 2008 verabschiedete Sammelbotschaft ist so aufgebaut, dass beide Teile nacheinander behandelt werden können. Die vorberatende Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates beschloss vorerst den Teil A der Vorlage zu behandeln und dem Parlament zuzuleiten und die Beschlussfassung zu Teil B zu verschieben. Stand Anfang 2009 war, dass die Steuerausnahme der Casinos weiterhin erhalten bleiben soll. Der SCV wird sich weiter dafür einsetzen, dass die Steuerausnahme für die Casinos nicht aufgehoben wird und wird den legislativen Prozess wachsam begleiten.

Rauchverbot

Von Anbeginn hatte der SCV die parlamentarische Initiative von Felix Gutzwiller zum Schutz vor dem Passivrauchen bekämpft. Ursprünglich war vorgesehen, das Rauchverbot im Arbeitsgesetz zu regeln. Zusammen mit anderen betroffenen Partnern hatte der SCV interveniert: Einerseits sollen Nichtraucher vor dem Passivrauchen geschützt werden, andererseits dürfen Raucher nicht diskriminiert werden. Schliesslich fanden der National- und Ständerat 2008 einen Kompromiss – wenngleich ohne grosse Begeisterung. Das neue Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen vom 3. Oktober 2008 legt vor allem fest, dass ausnahmsweise in Raucherräumen von Restaurants- und Hotelbetrieben Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer mit deren ausdrücklicher Zustimmung beschäftigt werden dürfen. Das Einverständnis hat im Rahmen des Arbeitsvertrages

zu erfolgen. Weiter von Relevanz ist, dass Raucherbetriebe auf Gesuch hin als Raucherlokale bewilligt werden können, wenn der Betrieb eine dem Publikum zugängliche Gesamtfläche von höchstens 80 Quadratmetern hat, gut belüftet und nach aussen leicht erkennbar als Raucherlokal bezeichnet ist.

Allerdings können Kantone strengere Vorschriften zum Schutz der Gesundheit erlassen. Zahlreiche Kantone haben bereits strengere Gesetze verabschiedet oder stehen kurz davor. In diesen Fällen gilt nicht das Gesetz des Bundes, sondern das Kantonsrecht, womit eine uneinheitliche Regelung des Schutzes vor dem Passivrauchen vorprogrammiert ist. Die kantonale unterschiedlichen Regelungen führen zu unerwünschten Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Spielbanken, weil die Casinogäste sehr mobil sind und Orte ohne Rauchverbote bevorzugen.

4. Sozialkonzept

Der SCV erhob in einer Umfrage bei den Schweizer Spielbanken die Kosten für den Sozialschutz (Sozialkonzepte). Danach wendeten die Casinos im Jahr 2007 rund 7,7 Mio. Franken für den Sozialschutz auf. Das sind rund 0,7 Prozent des Bruttospielertrages 2007. Die Kosten setzen sich aus den Gehältern der mit der Umsetzung der Sozialkonzepte betrauten Casinomit- arbeiter, den Kosten für das Eintrittskontrollsystem und die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen zusammen. Die Mittel werden direkt für Massnahmen der Sozialkonzepte verwendet. Die Schweizer Casinos stehen im Vergleich zu den Lotteriegesellschaften gut da. Diese leisteten 0,5 Prozent des Bruttospielertrages an die Suchtprävention.

Die Sozialkommission des SCV traf sich am 6. Juni 2008 zu einem ganztägigen Workshop. Dabei wurden die Standards des SCV für die Sozialkonzepte auf ihre Aktualität und Vollständigkeit hin überprüft. Als Ergebnis wurde beschlossen, die Standards in verschiedenen Bereichen anzupassen. Konkret wurden Optimierungen im Bereich der Früherkennung von problematischen Spielern vorgenommen und das Instrument der Besuchsvereinbarung angepasst. Die Besuchsvereinbarung beschränkt die Anzahl monatlicher Besuche eines Gastes. Die Einhaltung der festgelegten Besuchszahl wird mit dem Eintrittssystem überprüft. Eine solche Vereinbarung wird neu nur noch nach einer finanziellen Überprüfung des Gastes abgeschlossen.

Am 29. Oktober 2008 organisierte der SCV das zweite Sozialkonzept-Forum im Grand Casino Luzern. Teilnehmer des Forums waren die mit der Umsetzung der Sozialkonzepte betrauten Mitarbeiter der Spielbanken. Der Fokus des Forums lag bei den qualitativen und quantitativen Zielen der Sozialkonzepte. Die entsprechenden Zielsetzungen müssen definiert und während des Jahres überprüft werden. Bei Bedarf müssen rechtzeitig Korrekturmassnahmen eingeleitet werden. Das

Forum hat gezeigt, dass die Schweizer Spielbanken mit der Festlegung von messbaren Zielsetzungen im Bereich der Sozialkonzepte Neuland betreten und Pionierarbeit leisten. Damit wird eine mehrjährige Entwicklung eingeleitet, während der sich die geeigneten Zielsetzungen und Indikatoren herauskristallisieren werden.

Im Berichtsjahr wurde die bewährte Zusammenarbeit mit Telefon 143 „Die Dargebotene Hand“ weiter geführt. Die Spielbanken weisen in ihren Publikationen auf die Ansprechstelle von Telefon 143 hin und unterstützen diese Institution jährlich mit einem namhaften Beitrag.

Sozialschutz in den Schweizer Spielbanken in Zahlen

- Die dem SCV angeschlossenen Spielbanken haben im Jahr 2008 rund 3100 neue Spielsperren für den Sozialschutz registriert (Vorjahr 3160 Spielsperren).
- Davon waren 84,5% vom Gast beantragte und 15,5% von der Spielbank angeordnete Sperren (Vorjahr 84% zu 16%).
- Die dem SCV angeschlossenen Spielbanken haben 290 Spielsperren aufgehoben (Vorjahr 300).
- Die dem SCV angeschlossenen Spielbanken schlossen mit 250 Gästen eine Besuchsvereinbarung ab (Vorjahr 505 Besuchsvereinbarungen).

5. Bekämpfung Geldwäscherei / Selbstregulierungsorganisation

2008 war das Jahr des „business as usual“ nach dem Inkrafttreten der neuen Rechtsgrundlagen für die Bekämpfung der Geldwäscherei per 1. Januar 2008, nämlich der neuen Geldwäschereiverordnung der ESBK einerseits und des neuen Reglements der Selbstregulierungsorganisation (SRO) des SCV für die der SRO angeschlossenen Spielbanken andererseits. Gestützt auf die neuen Grundlagen und die neuen Muster-Richtlinien der SRO arbeiteten die Spielbanken mit neuen internen Richtlinien für die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung. Dabei zeigte eine von der SRO erstellte Übersicht, dass die Mehrzahl der angeschlossenen Casinos ihr Compliance-System gegenüber den Vorgaben der Muster-Richtlinien der SRO in verschiedenen Einzelpunkten verschärft hat. Die SRO überarbeitete ihre Ausbildungsunterlagen einschliesslich der Inhalte der e-learning-Module und richtete auch ihre Beratungsangebote auf die neuen Regulierungen aus.

Personelle Änderungen betrafen die Fachstelle und den Kontrollausschuss der SRO. Daniel Vogt (Casino Pfäffikon), verdienter Mann der ersten Stunde, trat aus der Fachstelle zurück und wurde durch Thomas Cavelti (ebenfalls Pfäffikon) ersetzt. Zugleich wurde die Fachstelle mit Massimiliano Gilardoni (Lugano) und Oliver Grimm (Interlaken) um zwei neue Mitglieder verstärkt. Sodann trat Rechtsanwalt Christof Brack als Mitglied des Kontrollausschusses zurück und wurde durch Rechtsanwalt Mathias Kuster, Zürich, ersetzt. Schliesslich erteilte der Vorstand des SCV den Auftrag, ihm ein Konzept für die rechtliche Verselbständigung der SRO zu unterbreiten mit dem Ziel, die Voraussetzungen für eine dereinst verstärkte Selbstregulierung zu optimieren. Die Vorarbeiten der Fachstelle führten schliesslich zu einer Vereinbarung zwischen

SCV und SRO über deren vollständige Abspaltung vom SCV, die Gründung der neuen SRO Casinos und die Übertragung der Aufgaben und Sachmittel der bisherigen SRO auf den neuen Verein „Selbstregulierungsorganisation der Schweizer Casinos“ (SRO Casinos). Die neue Struktur ist seit dem 1. Februar 2009 operativ. Alle Funktionen der SRO Casinos werden von den bisher in der SRO SCV engagierten Personen ausgeübt; einziger Neuzugang ist Marc Friedrich, Geschäftsführer SCV, der die Interessen des „Schwestervereins“ SCV im Vorstand der SRO Casinos vertritt. Dieser wird von Dr. Andreas Landtwing präsiert. Als Leiter der Geschäftsstelle und der Fachstelle amtiert weiterhin Dr. George Häberling. Mit Ausnahme von Mendrisio sind alle bisher der SRO SCV angeschlossenen Spielbanken der neuen SRO Casinos beigetreten.

IV. Verbandsorgane

1. Verbandsmitglieder

Im Berichtsjahr waren 17 Schweizer Spielbanken dem SCV angeschlossen (vgl. Mitgliederliste auf der letzten Seite).

2. Delegiertenversammlung

Anlässlich der ordentlichen Delegiertenversammlung am 30. April 2008 in Montreux wurde Daniel Frei einstimmig zum neuen Präsidenten des SCV gewählt, nachdem der bisherige Amtsinhaber, Adriano Censi, nach acht Jahren Präsidentschaft zurückgetreten ist. Der Vizepräsident, Dr. Peter Probst, würdigte die grossen Verdienste des abtretenden Präsidenten. In der Zeit der Konzessionierungen und der Inbetriebnahme der Casinos, im intensiven Dialog mit der damals neuen Behörde ESBK, überall war Adriano Censis Engagement gefordert, und er trug wesentlich und entscheidend zu Lösungen bei. Dazu kamen der Aufbau der Geschäftsstelle des SCV, das grosse Medieninteresse und die Vertretung unserer Branche gegenüber Politik und Behörden. All diese Aufgaben bewältigte Adriano Censi mit Souveränität, Effizienz und Konstruktivität im Interesse aller SCV-Mitglieder.

3. Vorstand

Der Vorstand traf sich im Berichtsjahr zu insgesamt 9 Sitzungen. Er setzte sich nach der Delegiertenversammlung aus folgenden Personen zusammen:

Präsident: Daniel Frei

Vertreter der A-Casinos:

Guido Egli (Grand Casino Luzern)
Peter Probst (Grand Casino Baden)
Gert Thoenen (Grand Casino Basel)

Vertreter der B-Casinos:

Peter Bratschi (Casino Bad Ragaz)
Max Geu (Casino Zürichsee)
Gilbert Monneron (Casino Freiburg)
Hubertus Thonhauser (Casino St. Moritz)

4. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des SCV wird von Marc Friedrich geleitet. Beatrice Messer arbeitet als Assistentin. Nachdem Beat Füglistaller, Verantwortlicher für das Ressort „Sozialkonzept“, auf Ende Oktober 2008 gekündigt hatte, wurde als seine Nachfolgerin Margrit Martin Wyss bestimmt.

5. Rechnungsführung und Revisionsstelle

Der langjährige Rechnungsführer, Fritz Balmer, Buchhalter, Wilderswil zog sich Mitte Jahr altershalber zurück. Seine Aufgaben wurden auf diesen Zeitpunkt in die Geschäftsstelle integriert. Die HoGa Treuhand, Interlaken, ist als Revisionsstelle tätig.

V. Fachkommissionen

1. Rechtskommission

Angesichts der äusserst strengen Regulierung der Branche sehen sich die Spielbanken häufig mit rechtlichen Fragen und Problemen konfrontiert. Um die Mitglieder und den Verband in diesem für sie zentralen Bereich unterstützen und beraten zu können, existiert die Rechtskommission.

2. Technische Fachkommission

Die Technische Fachkommission (TFK) beschäftigt sich mit sämtlichen operativen Fragen, die sich aus dem Spielbetrieb ergeben.

3. Sozialkommission

Die Sozialkommission setzt sich aus Sozialkonzept-Verantwortlichen der Casinos zusammen. Die Kommission bildet eine wichtige Plattform für den Erfahrungsaustausch zwischen den Spielbanken und sorgt für praktikable Optimierungen im Bereich des Sozialschutzes.

- Beat Füglistaller, Sozialkonzeptverantwortlicher SCV
- Christian Aumüller, Casino Bern
- Andrea Camponovo, Casino Mendrisio
- Lisiane Schürmann, Casino Montreux
- Ernesto Sommer, Casino Baden
- Daniel Vogt, Casino Pfäffikon
- Michèle Wilhelm, Casino Basel

4. Expertenkommission

Die Sozialkommission setzt sich aus Sozialkonzept-Verantwortlichen der Casinos zusammen. Die Kommission bildet eine wichtige Plattform für den Erfahrungsaustausch zwischen den Spielbanken und sorgt für praktikable Optimierungen im Bereich des Sozialschutzes. Sie setzt sich 2008 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Dr. med. Andreas Canziani
- Dr. med. Tazio Carlevaro
- Dr. med. Karin Faisst
- Prof. Jörg Häfeli
- Dipl.-Psych. Renanto Poespodihardijo
- Dr. med. Claude Uehlinger

5. Arbeitsgruppe Steuern und Abgaben

Für die Bearbeitung der aktuellen und höchst prioritären Themen der Revision des Mehrwertsteuergesetzes und der Erhöhung der Spielbankenabgabe wurde die Arbeitsgruppe „Steuern und Abgaben“ eingesetzt, mit folgenden Mitgliedern:

- Daniel Frei, Präsident SCV
- Dr. Ivo Baumgartner, dipl. Steuerexperte
- Diego Cladavetscher, Fürsprecher und Steuerexperte
- Philipp Sprenger, dipl. Wirtschaftsprüfer
- Marc Friedrich, Geschäftsführer SCV



VI. Bilanz per 31. Dezember 2008

mit Vorjahresvergleich	2008	2007
	Fr.	Fr.
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
<i>Flüssige Mittel</i>		
Kasse	194.65	539.65
Bankguthaben	17'556.75	56'266.65
Bankguthaben	84'519.22	59'633.75
Bankguthaben	801'134.65	
Festgeldkonto		700'000.00
<i>Andere Forderungen</i>		
Eidg. Steuerverwaltung, Verrechnungssteuer	3'938.55	5'055.80
<i>Aktive Rechnungsabgrenzungen</i>		
Vorauszahlung Prämien Versicherung 2009	587.60	
Total Umlaufvermögen	907'931.42	821'495.85
Anlagevermögen		
<i>Büroeinrichtung</i>		
Mobilien Büroeinrichtung	2'000.00	3'000.00
Total Anlagevermögen	2'000.00	3'000.00
TOTAL AKTIVEN	909'931.42	824'495.85
PASSIVEN		
Fremdkapital		
<i>Kurzfristige Verbindlichkeiten/Passive Rechnungsabgrenzungen</i>		
Verbindlichkeiten Lieferanten, Diverse	74'892.65	30'195.65
Verbindlichkeiten Löhne, Entschädigungen	76'945.45	
Verbindlichkeiten Sozialleistungen	21'103.11	
Passive Rechnungsabgrenzungen	9'950.00	31'740.00
Total Fremdkapital	182.891.21	61'935.65
Vermögen		
Reservefonds	500'000.00	500'000.00
Gewinnvortrag	262'560.20	217'355.01
Ergebnis	-35'519.99	45'205.19
Total Vermögen	727'040.21	762'560.20
TOTAL PASSIVEN	909'931.42	824'495.85

VII. Erfolgsrechnung vom 1.1.2008 – 31.12.2008

mit Budget- und Vorjahresvergleich

	2008	Budget	2007
	Fr.	Fr.	Fr.
ERTRAG			
Jahresbeiträge	907'333.00	905'000.00	932'983.00
Aktivzinsen	11'253.25	15'000.00	14'445.20
Lizenzgebühren C-Key	20'000.00	20'000.00	22'331.00
Provision British Americian tab.	5'093.30	5'000.00	5'192.05
TOTAL ERTRAG	943'679.55	945'000.00	974'951.25
AUFWAND			
Geschäftsstelle			
Löhne Geschäftsstelle	274'080.10	290'000.00	297'262.35
Sozialleistungen/ Übrige Personalkosten Geschäftsstelle	41'520.89	50'000.00	55'990.89
Infrastruktur Geschäftsstelle	13'541.40	15'000.00	15'973.82
Reisespesen etc. Geschäftsstelle	12'549.30	15'000.00	9'400.00
Weiterbildung		2'000.00	
Miete & Nebenkosten Geschäftsstelle	34'798.10	35'000.00	33'956.20
Total Geschäftsstelle	376'489.79	407'000.00	412'583.26
Vorstand/Verwaltung			
Entschädigung an Vorstand	74'833.35	65'000.00	67'916.60
Entschädigung an Arbeitsgruppen TFK, Sozialkonzept	35'877.90	60'000.00	43'800.00
Taggelder und Reiseentschädigung Vorstand	18'326.25	35'000.00	31'692.20
Allgemeine Verwaltungskosten Vorstand	9'907.80	20'000.00	19'344.65
Delegiertenversammlung/Direktorenkonferenz	7'705.65	10'000.00	3'935.80
Total Vorstand/Verwaltung	146'650.95	190'000.00	166'689.25
Publikationen/Internet/Mitgliederinfo			
Übersetzungen	12'266.85	20'000.00	14'789.80
Public Relations	78'623.60	72'000.00	49'218.15
Public Affairs	64'560.00	64'500.00	60'000.00
Total Publikationen/Internet/Mitgliederinfo	155'450.45	156'500.00	124'007.95
ÜBERTRAG	678'591.19	753'500.00	703'280.46

VII. Erfolgsrechnung vom 1.1.2008 – 31.12.2008

mit Vorjahresvergleich	2008	Budget	2007
	Fr.	Fr.	Fr.
ÜBERTRAG	678'591.19	753'500.00	703'280.46
Beratungskosten			
Mandate Recht	77'972.95	35'000.00	54'762.30
AG Steuern + Abgaben	97'346.95		
Mandate Technik	15'126.55	30'000.00	16'826.05
Sozialkonzept			9'000.00
Kooperation tel. 143	25'500.00	18'000.00	18'000.00
Responsible Gambling Tool	21'520.00	24'000.00	24'409.05
Projekt online Gambling			51'091.30
Aktualisieren Internet und IT	8'371.30	10'000.00	8'270.85
Total Beratungskosten	245'837.75	117'000.00	182'359.55
Beiträge			
Mitgliederbeiträge an andere Verbände	39'375.15	42'000.00	40'482.10
ECA Delegiertenversammlung Schweiz	11'231.15	12'000.00	
Total Beiträge	50'606.30	54'000.00	40'482.10
Steuern/Versicherungen			
Einkommens- und Vermögenssteuern	1'160.05	2'300.00	29.05
Versicherungen	734.50	700.00	594.90
Bankspesen	470.75		
Total Steuern/Versicherungen	2'365.30	3'000.00	623.95
Abschreibungen			
Abschreibungen/Büroeinrichtungen	1'799.00	3'000.00	3'000.00
TOTAL AUFWAND	979'199.54	930'500.00	929'746.06
Rekapitulation			
Total Ertrag	943'679.55	945'000.00	974'951.25
Total Aufwand	979'199.54	930'500.00	929'746.06
Mehraufwand (-) / -ertrag	-35'519.99	14'500.00	45'205.19

VIII. Mitglieder

A-Konzessionäre

Spielbank Baden AG	Haselstrasse 2 5400 Baden	Tel. 056 204 07 07 Fax 056 204 07 08	www.grandcasinobaden.ch
Airport Casino Basel AG	Flughafenstrasse 225 4025 Basel	Tel. 061 327 20 20 Fax 061 327 20 30	www.grandcasinobasel.com
Grand Casino Kursaal Bern AG	Kornhausstrasse 3 3000 Bern 25	Tel. 031 339 55 55 Fax 031 339 55 50	www.grandcasino-bern.ch
Casinò Lugano SA	Via Stauffacher 1 6900 Lugano	Tel. 091 973 71 11 Fax 091 973 71 12	www.casinolugano.ch
Grand Casino Luzern AG	Haldenstrasse 6 6006 Luzern	Tel. 041 418 56 56 Fax 041 418 56 55	www.grandcasinoluzern.ch
Casino de Montreux SA	Rue du Théâtre 9 Case Postale 387 1820 Montreux	Tel. 021 962 83 83 Fax 021 962 83 90	www.lucienbarriere.com
Grand Casino St. Gallen AG	St. Jakob Strasse 55 9000 St. Gallen	Tel. 071 394 30 30 Fax 071 394 30 31	www.swisscasinos.ch

B-Konzessionäre

Casinò Admiral SA	Via Angelo Maspoli 18 6850 Mendrisio	Tel. 091 640 50 20 Fax 091 640 50 25	www.casinomendrisio.ch
Casino Bad Ragaz AG	Hans-Albrecht-Strasse 7310 Bad Ragaz	Tel. 081 303 39 39 Fax 081 303 39 99	www.casinoragaz.ch
Casino Davos AG	Promenade 63 7270 Davos Platz	Tel. 081 410 03 03 Fax 081 410 03 09	www.casinodavos.ch
Casino de Fribourg	Route du Lac 11 1763 Granges-Paccot	Tel. 026 467 70 00 Fax 026 467 70 07	www.lucienbarriere.com
Casino Interlaken AG	Strandbadstrasse 44 3800 Interlaken	Tel. 033 827 62 10 Fax 033 827 62 08	www.casino-interlaken.ch
Casino du Jura	Sur Haute-Rive 1 2830 Courrendlin	Tel. 032 436 10 80 Fax 032 436 10 81	www.lucienbarriere.com
Casinò Locarno SA	Largo Zorzi 1 Casella postale 1543 6601 Locarno	Tel. 091 756 30 30 Fax 091 756 30 31	www.casinolocarno.ch
CSA Casino Schaffhausen AG	Herrenacker 7 Postfach 8201 Schaffhausen	Tel. 052 630 30 30 Fax 052 630 30 31	www.swisscasinos.ch
Casino St. Moritz AG	27, Via Mezdi 7500 St. Moritz	Tel. 081 837 54 54 Fax 081 837 54 50	www.casinostmoritz.ch
Casino Zürichsee AG	Seedammstrasse 3 8808 Pfäffikon SZ	Tel. 055 416 30 30 Fax 055 416 30 31	www.swisscasinos.ch

